



**SKG SCS**  
hund schweiz chien suisse cane svizzero

# Der Weg von Quo Vadis

Präsidentenkonferenz Aarau 14.1.2017



- Der ZV hatte erkannt, dass die bestehenden Strukturen nicht mehr zukunftstauglich sind
- Das Umfeld hat sich verändert und der Hund hat heute eine andere Stellung in der Gesellschaft



- Der ZV erstellte im 2012 ein Thesenpapier
- Quo Vadis wurde ins Leben gerufen



Aufgrund der erarbeiteten Thesen wurde die Struktur der SKG durchleuchtet

- vieles wurde diskutiert
- vieles angedacht
- vieles wieder verworfen



Zwei wichtige Grundsätze waren:

- Bewährtes behalten, Neues ermöglichen
- Bedürfnisse der Basis berücksichtigen und integrieren



## Das Ziel

- Die SKG soll kein reiner Zuchtverband bleiben, sondern die Ansprechpartnerin für alle Hundehalter in der Schweiz werden.



Zwei **Hauptthemen** kristallisierten sich heraus:

- Bereich Arbeitskreis Zucht, Verhalten, Tierschutz
- Bereich Arbeitskreis Regionen



- René Rudin und Urs Lauber werden Euch die Neuerungen im Bereich Zucht, Verhalten, Tierschutz näherbringen.
- Sophie Müller und Werner Furrer stellen Euch den neuen Bereich Arbeitskreis Regionen vor.



# Bereich Arbeitskreis Zucht, Verhalten, Tierschutz (AKZVT)



## Arbeitskreis

Zucht / Verhalten / Tierschutz (AKZVT)

- Aufgaben / Kompetenzen
- Mitglieder AKZVT
- Vorstand AKZVT / Wahlbehörde



AAZ  
bisher

+

AAVT  
bisher

=

AKZVT  
neu



- Der AKZVT ist innerhalb der SKG die massgebende Organisation für die Fachbereiche Zucht, Verhalten und Tierschutz.
- Er fördert die Zusammenarbeit mit den SKG-Rasseklubs, Züchtern, veterinärmedizinischen Fakultäten, Verhaltensspezialisten, öffentlichen Ämtern (BLV, BAFU, etc.) sowie Tierschutzspezialisten.



AKZVT ist für die Überwachung der Zucht und Führung des Schweizerischen Hundestammbuches (SHSB) zuständig und hat folgende Hauptaufgaben:

- a) Information, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Züchtern und Rasseklubfunktionären;
- b) Förderung des Zuchtwesens in Zusammenarbeit mit den Rasseklubs, Züchtern und der Geschäftsstelle der SKG;
- c) Vorschläge für die Auszeichnung von vorbildlichen Züchtern und Zuchtstätten mittels Qualitätslabels (z. B. Gütezeichen der SKG);
- d) Förderung der Rassehundezucht, unter Berücksichtigung von Tierschutz, Zuchtethik, Haltung und Betätigung mit dem Hund;
- e) Ausarbeiten von Vorschlägen in seinen Bereichen und Zusammenarbeit für die Ausbildung zuhanden der zuständigen Fachbereiche.



Arbeitskreis (AKZVT)  
Mitglieder

Rasseklubs SKG  
AAZ

Organisationen  
Zucht/Verhalten/Tierschutz  
AAVT



Arbeitskreis (AKZVT)  
Vorstand  
Präsident  
plus 6 Personen

Wahl der 6  
Mitglieder durch ZV

2 Personen  
auf Vorschlag  
Rasseklubs SKG  
Sektor **Verhalten**

+

Präsident  
(Mitglied ZV SKG)  
Wahl durch  
DV der SKG

+

2 Personen  
auf Vorschlag  
Rasseklubs SKG  
Sektor **Zucht**

+

1 Person  
**Gütezeichen SKG**  
1 Person  
**Tierschutz**



# Bereich Arbeitskreis Regionen (AKR)



- Die Sektionen und Regionalverbände haben keine Stimme im Zentralvorstand
- Mit der Schaffung des Arbeitskreises Regionen (AKR) wird dies künftig gewährleistet sein



## Vorteile für die Sektionen und Regionalverbände

- Der von der Präsidentenkonferenz des Arbeitskreises Regionen gewählte Präsident nimmt Einsitz im Zentralvorstand (ZV) der SKG
- Stärkung der Regionalverbände und ihrer angeschlossenen Sektionen
- Informationstransfer zum ZV und umgekehrt
- Förderung der Zusammenarbeit der Regionalverbände
- Intensivierung der Interessensvertretung der Hundehalter in den Regionen



## Vorteile für die SKG

- direkter Draht zu den Regionen → Sektionen und → Mitgliedern
- bessere Verknüpfung der SKG über die Regionalverbände zu kantonalen Behörden und Organisationen
- durch die Sektionen zusätzlich zu den Gemeinden
- die SKG wird besser wahrgenommen



## Vorteil für die Hundehalter in der Schweiz

- ein Ansprechpartner für die Schweiz
- ein Ansprechpartner für die Regionen
- ein Ansprechpartner in den Gemeinden



So erhalten alle Hundehalter in der Schweiz einen Ansprechpartner und eine Interessensvertretung



## Zusammenarbeit

- Die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern wie Hundeschulen wird in den Regionalverbänden gefördert
- Ziel ist, dass wir für alle Gruppierungen die Interessen der Hunde und deren Halter gemeinsam vertreten



## Grundsätzliches

- Die Mitgliedschaft in einem Regionalverband ist für die Vereine freiwillig, jedoch sinnvoll und erwünscht
- Die Mitglieder profitieren direkt von den Angeboten, Dienstleistungen sowie der Interessensvertretung und Unterstützung des Regionalverbandes
- Eine Sektion kann durchaus in mehreren Regionalverbänden Mitglied sein
- Der Vorstand des Arbeitskreises Regionen wird gemäss dem Spesenreglement der SKG entschädigt



## Kernpunkte

- Wir wünschen uns starke Regionalverbände, die die Interessen der Hundehalter, der Sektionen und der SKG in den Regionen vertreten
- Je aktiver die Regionalverbände sind, desto mehr werden sie in unserem Landesverband bewirken können



# Statutenänderung

## 1a. Ausgangslage 1

Statuten vom 23. April 2016 (damals hatten wir den Beitragsstatus für Ehrenmitglieder und Veteranen geändert und die Grundlage für eine Mitgliederdatenbank geschaffen).



## 1b. Ausgangslage 2

Die Beschlüsse/Vorschläge von QuoVadis, d.h im Wesentlichen die Schaffung eines statutarisch verankerten Arbeitskreises Zucht, Verhalten Tierschutz (AKZVT) und die Schaffung eines Arbeitskreises Regionen (AKR).



## 2. Gegebene Überarbeitungsthemen:

2.1 QuoVadis statutarisch umsetzen

2.2 Arbeitskreise AKZVT und AKR statutarisch umsetzen in einer eigenen Struktur (keine selbständigen Vereine aber auch keine Arbeitsgemeinschaften (AG's)).

2.3 Statuten sprachlich durchstrukturieren (z.B. vorher Bezeichnung uneinheitlich: ZV, Zentralvorstand, Zentralvorstand der SKG). Gleicher Ausdruck durch die Stauten.



2.4 Systematische Erfassung der  
Arbeitsgemeinschaften (früher verzettelt z.B. TKGS Art. 10  
Abs. 1 bis 5 mit und Art. 34 bis 36).

Schaffung eines allgemeinen Teils, der für alle AG's gilt  
und nur noch spezielle Bestimmungen, bei denen die  
AG's, TKAMO, TKGS und AGJ voneinander abweichen.



Titel der allgemeinen Bestimmungen die für alle AG's gelten:

- *Allgemeine Bestimmungen*
- *Zweck*
- *Finanzierung*
- *Mitgliedschaft*
- *Organe*
- *Delegiertenkonferenz*
- *Zusammensetzung*
- *Abstimmungsbeschlüsse*
- *Aufgaben*
- *Genehmigungspflicht*



2.5 Gleiches Vorgehen / Struktur bei den Arbeitskreisen  
Verkürzung der Statuten (früher 29 Seiten heutiger  
Vorschlag 20 Seiten). Wobei eigentlich nichts gestrichen  
wurde.



Die AK's sind im Gegensatz zu den AG's keine Quasi-Vereine. Daher ist bei ihnen die Wahl der Gremien unterschiedlich ausgestaltet. Im Wesentlichen Kompetenzzentren mit einem Führungsgremium.



2.6 Diverse sprachliche Vereinheitlichungen und Verbesserungen (die ersten Statuten, die ich unter Mitarbeit eines ehemaligen Bundesrichters erarbeiten durfte).



# Schlusswort



## Die Basis ist geschaffen

- mit einer neuen Strategie
- mit angepassten Statuten
- mit neuen Reglementen

Jetzt müssen die Informationen verbreitet werden:

- Präsidenten als Informations-Multiplikatoren > informieren ihre Mitglieder über die Projekte



## Umsetzung der konkreten Projekte

- Statutenänderung geht in die Vernehmlassung an alle Vereine  
> Versand per Email am 14.1.2017
- Vernehmlassungsfrist bis 28.2.2017
- Abstimmung über die Statutenänderung an der SKG Delegiertenversammlung 29.4.2017
- 2017: Übergangsjahr zur Vorbereitung der Strukturanpassungen
- 2018: SKG Delegiertenversammlung 2018 > Inkrafttreten der Statuten



Es geht nichts über eine gute **Kommunikation nach aussen**

Beispiele:

- Film auf TeleBärn über SKN
- Fernsehberichte im Dezember 2016 auf Tele M1, Tele 1, TeleBärn, TeleZüri und TVO über das Swiss Agility Team an der Weltmeisterschaft 2016 in Saragossa
- Medienberichte über „Prevent a bite“



Wir haben nur eine starke **Lobby**, wenn wir alle Hundehalter vereinen, die stark sind und unsere Interessen wirkungsvoll vertreten.



- Stellen wir den Hund ins Zentrum!
- Gemeinsam können wir mehr erreichen!



Besten Dank !